Emercial Commence of the Comme		Lanupisi		annen men pen ja i kannen mis, mellen ji kedale Sempundi telang signif i franciski periliisterini s
Hauptant				
Orthographic Richald (Kostheim				
		1 8. ME	12. 2022	v y naturale, a symmy nation i politica de i and 43 defens
100918				106920
b.R.	z.K.	z.d.A.	I.W.V. X	Wv:



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

///. März 2022

Ortsbeirat des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim

über 100900

Vorlagen-Nr. 22-O-26-0006
Tagesordnungspunkt 9 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 19. Januar 2022
Erinnerung Beleuchtung verschiedener Wege
Beschluss Nr. 10
Beschluss-Nr. 0087, Vorlagen-Nr. 21-O-26-0042

Sehr geehrter Herr Lauer, sehr geehrte Damen und Herren,

die Wegeverbindungen Steigweg, Heßlerweg und Gänssaalweg sind Wirtschaftswege (Anlieger frei) und liegen außerhalb von bebauten Bereichen, deshalb sind diese Flächen auch nicht beleuchtet.

Eine Beleuchtungspflicht besteht für den Straßenbaulastträger nur in verkehrlichen Gefahrenbereichen und auch nur innerhalb bebauter Bereiche. Dies ist im o.g. Bereich nicht der Fall, deshalb wird auch weiterhin keine Beleuchtung vorgesehen.

Das Gebiet gilt als Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetzbuch und erteilte Baugenehmigungen erfolgten ausnahmsweise. Allerdings ergibt sich aus dieser Nutzung kein Anspruch auf eine eigenständige Beleuchtung, da eine Beleuchtungspflicht nur in konkreten Gefahrenbereichen besteht. Wege und Zuführungen zu Gebäuden und Einrichtungen, die außerhalb der bebauten Gebiete liegen, werden generell nicht beleuchtet.

Aus Gründen des Klima-, Umwelt- und Insektenschutzes sind wir gehalten die Beleuchtung von Straßen, Wegen und Plätzen auf das notwendige Maß zu beschränken. Mit dem im Juni 2021 verabschiedeten § 41a de BNatSchG ist auch der Insektenschutz explizit festgehalten. Außerdem gibt es einen Magistratsbeschluss indem vorhandene Beleuchtungen in Verbindungswegen (sogar innerhalb bebauter Bereiche) in Wiesbaden ganz oder teilweise abgeschaltet wurden.

Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041 Telefax: 0611 31-5959 E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de /2

Für weitere Rückfragen steht das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem Organisationspostfach tiefbauamt.strassenbeleuchtung@wiesbaden.de oder unter der Telefonnummer 0611 31-3016 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen